CANCOM

United Nations Global Compact
Communication on Progress (CoP)
Fortschrittsbericht 2016

CANCOM

Inhaltsverzeichnis

Erklärung zur kontinuierlichen Unterstützung durch den CEO *3*

Beschreibung der Maßnahmen *5*

Menschenrechte **5**

Arbeitsnormen **6**

Umweltschutz **8**

Korruptionsbekämpfung **10**

CANCOM

Erklärung zur kontinuierlichen Unterstützung durch den CEO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen hiermit bestätigen zu können, dass die CANCOM Gruppe weiterhin die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aktiv unterstützt.

Im vorliegenden Fortschrittsbericht legen wir unsere Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Integration des Global Compact und seiner Prinzipien in unsere Geschäftsstrategie, Unternehmenskultur und unseren täglichen Betrieb dar.

An dieser Stelle möchte ich nochmals bekräftigen, dass die CANCOM Gruppe auch in Zukunft intensiv daran arbeiten wird, die Ziele und Prinzipien des Global Compact in unserem Einflussbereich zu fördern. Gleichzeitig haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Prinzipien des Global Compact nachhaltig in unserer Unternehmensstrategie, unserer Unternehmenskultur sowie im Tagesgeschäft zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Weinmann
CEO
CANCOM SE

CANCOM

Die Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

MENSCHENRECHTE

Prinzip 1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und

Prinzip 2 sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

Prinzip 3 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie für

Prinzip 4 die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit;

Prinzip 5 die Abschaffung von Kinderarbeit und

Prinzip 6 die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,

Prinzip 8 Initiativen ergreifen, um ein größeres Umwelt zu fördern und

Prinzip 9 die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Beschreibung der Maßnahmen

Menschenrechte

Prinzip 1

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und

Prinzip 2

sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Bewertung, Strategien und Ziele

CANCOM bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte und fördert deren Einhaltung in ihrem Einflussbereich.
CANCOM toleriert keinerlei Diskriminierung, rassistische Äußerung oder Belästigung im Arbeitsumfeld im Hinblick auf Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politische Haltung, Religion, Weltanschauung oder sexuelle Orientierung.

Umsetzung

- Berücksichtigung der Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte im CANCOM Verhaltenskodex. Der Kodex spiegelt das Ziel des Vorstands wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert.
- CANCOM ermutigt seine Mitarbeiter potenzielle Risiken und Verstöße aktiv anzusprechen. Hierfür steht neben den relevanten Ansprechpartnern im Bereich HR, der Compliance Officer sowie ein anonymes Whistleblower System (E-Mail und Webportal) zur Verfügung.
- Berücksichtigung relevanter Aspekte im Rahmen der Lieferantenbewertung.

Messung der Ergebnisse

Im Geschäftsjahr 2016 wurden der CANCOM Gruppe keine Informationen hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten oder der Diskriminierung von Minderheiten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Kenntnis gebracht. Die CANCOM Gruppe war in keine Untersuchungen und/oder Rechtsfälle im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsverletzungen involviert.

Arbeitsnormen

Prinzip 3

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4

die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5

die Abschaffung von Kinderarbeit,

Prinzip 6

die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Bewertung, Strategien und Ziele

CANCOM achtet in all seinen Betriebsstätten auf die Einhaltung von Arbeitsnormen. CANCOM toleriert keine Form der Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit. Darüber hinaus duldet CANCOM keinerlei Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Fairness und Gleichberechtigung hinsichtlich der Entlohnung von Männern und Frauen sind für CANCOM selbstverständlich. Beschäftigungsbezogene Entscheidungen beruhen rein auf Kriterien wie Leistung und Potenzial.

Umsetzung

- Berücksichtigung wesentlicher Grundsätze im CANCOM-Verhaltenskodex.
- Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet für ein Klima der Integrität zu sorgen, indem er
    - sicherstellt, dass der Verhaltenskodex den Mitarbeitern bekannt ist,
    - Vorbild ist und durch eigenes Verhalten den Mitarbeitern ein Beispiel gibt,
    - die Mitarbeiter ermutigt, Konformitäts- und Integritätsprobleme zur Sprache zu bringen,
    - Konformitäts- und Integritätsprobleme selbst zeitnah zur Sprache bringt.
- CANCOM ermutigt seine Mitarbeiter potenzielle Risiken und Verstöße aktiv anzusprechen. Hierfür steht neben den relevanten Ansprechpartnern im Bereich HR, der Compliance Officer sowie ein anonymes Whistleblower System zur Verfügung.

- Geschäftspartner und Lieferanten werden dazu angehalten sich ebenfalls den o.g. Prinzipien zu verpflichten. Der Bewertungsbogen für Lieferanten wurde entsprechend um relevante Aspekte ergänzt.

Messung der Ergebnisse

Die CANCOM Gruppe war im Geschäftsjahr 2016 nicht in Ermittlungen und/oder rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den o.g. Prinzipien involviert.

Umweltschutz

Prinzip 7

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,

Prinzip 8

Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

Prinzip 9

die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Bewertung, Strategien und Ziele

Eine adäquate Nachhaltigkeitspolitik zum Schutz der Umwelt ist für CANCOM ein wesentlicher Baustein im Zusammenhang mit der Verfolgung langfristiger Unternehmensziele. CANCOM arbeitet daher konsequent an der Implementierung von Maßnahmen, die eine Reduzierung von negativen Einflüssen auf die Umwelt ermöglichen.

Umsetzung

- IT-Arbeitsplätze
  - Beschaffung von IT Geräten mit Energiesparfunktion; Energy Star Zertifizierung in der aktuellsten Version (konzernweite Vorgabe)
  - Konzernweite Einführung eines modernen Workplace of the Future (Desktop Cloud) in 2014
- Rechenzentren
  - Fokus auf Virtualisierung und optimierte Kühl- und Klimasysteme zur Reduzierung des Stromverbrauchs
  - Einsatz moderner Power Monitoring Tools
- Entsorgung
  - Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit entsprechenden Dienstleistern ist die DIN EN ISO 14001:2009 Zertifizierung dieser Unternehmen

- Car Policy
  - CO2 Belastung und Kraftstoffverbrauch sind zentrale Kriterien bei der Beschaffung von Neufahrzeugen für die Konzern-Flotte. Die durchschnittliche CO2 Belastung pro Fahrzeug konnte damit in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden.
- Travel Management
  - Vorgaben zur Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel im Rahmen der Reisekostenrichtlinie (z.B. Car Sharing, Bahnfahrten) und damit deutliche Reduzierung des CO2 Ausstoßes.
  - Implementierung einer modernen UCC Lösung (z.B. für Videokonferenzen). Hierdurch konnte die Reistätigkeit im Konzern signifikant gesenkt werden.
- Facilities
  - Nutzung regenerativer und umweltschonender Energiequellen durch Einsatz von Photovoltaikanlagen am Standort Jettingen-Scheppach
- Zertifizierungen
  - ISO 50001:2011 Zertifizierung im Geschäftsjahr 2016

Messung der Ergebnisse

Der CANCOM Gruppe sind keine potenziell umweltschädigenden Vorfälle im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns im Geschäftsjahr 2016 bekannt.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Bewertung, Strategien und Ziele

CANCOM duldet keine Form der Korruption und Bestechung und hat klare Richtlinien formuliert, welche den Mitarbeitern fortlaufend kommuniziert werden.

Umsetzung

- Berücksichtigung relevanter Grundsätze im CANCOM-Verhaltenskodex (Interessenskonflikte, Vorteilsnahme und -gewährung) sowie ggf. Konkretisierung in separaten Richtlinien (z.B. Bewirtungsrichtlinie).
- Obligatorisches E-Learning für alle Mitarbeiter des CANCOM Konzerns, welches zentrale Aspekte im Bereich Compliance, insbesondere hinsichtlich korruptionsrelevanter Sachverhalte, abdeckt.
- Die Mitarbeiter der CANCOM Gruppe sind dazu angehalten, potenzielle Verstöße gegen die konzerninternen Antikorruptionsrichtlinien umgehend zu melden. Hierfür stehen der direkte Vorgesetzte, die relevanten Ansprechpartner im Bereich HR, der Compliance Officer sowie ein anonymes Whistleblower System zur Verfügung.
- Routinemäßige Überprüfung relevanter Geschäftsvorfälle im Rahmen der internen Revision

Messung der Ergebnisse

Die CANCOM Gruppe war im Geschäftsjahr 2016 nicht in Korruptions- und/oder Bestechungsfälle involviert.

CANCOM

CANCOM SE
Erika-Mann-Str. 69
80636 München

Telefon: +49 89 54054-0
Telefax: +49 89 54054-5119
E-Mail: info@cancom.de